

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

1.4.1824 (Nr. 92)

Baden. (Ausg. des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 30. März.) — Deutsche Bundesversammlung. — Freie Stadt Frankfurt. — Reuß-Schleiz. — Frankreich. — Großbritannien. — Schweiz. — Verschiedenes. — Dienstinrichten.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 30. März enthält:

I. Eine Spezialverordnung des Ministerii des Innern, über die Fähigkeiten, welche von denjenigen jungen Leuten in der Vorprüfung gefordert werden, so sich dem Ingenieursfache oder auch nur der Feldmesskunst widmen, und deshalb in die hiesige Ingenieurlehreanstalt aufgenommen werden wollen.

- Die zum Ingenieur sich Bestimmenden müssen nämlich
- korrekt und verständlich deutsch schreiben;
 - vorgelegte Stellen aus dem Lateinischen und Französischen mit Leichtigkeit übersetzen, auch in letzterer Sprache einen korrekten Aufsatz machen können;
 - d) e) Vorkenntnisse in der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte haben;
 - f) in der Arithmetik, niedern Geometrie und Buchstabenrechnung Fertigkeit besitzen;
 - g) Mit der Naturlehre nicht unbekant seyn;
 - h) im Schreiben und Zeichnen Proben ablegen, die von Talent zeugen.

Wer sich bloß zum Feldmesser bilden will, muß

- korrekt deutsch schreiben und stylisiren,
- schön schreiben,
- rechnen können;
- Anlage zum Zeichnen beweisen.

II. Eine Verordnung des Finanzministerii, die verschärfte, mit dem 1. April d. J. eintretende, Zolleinrichtung an den nördlichen Gränzen des Landes betreffend. — Nebst einem Nachtrag, worin der Eingangszoll für Krämerwaare dem allgemeinen Zoll im Handelsverkehr gleich gestellt, und der Zoll von Glaswaaren, Feyance, Steingut und Porzellan auf 5 fl. pr. Centner gesetzt wird.

III. Eine Bekanntmachung des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, vermöge deren das Estaffetten-Rittgeld, bei eingetretener beschleunigten Beförderung, auf 1 fl. 35 kr. Rittgeld und 20 kr. Trinkgeld von der einfachen Station erhöht wird.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug aus dem Protokoll der 10. Sitzung am 18. März.

Der königl. sächsische Bundestagsgesandte, Herr v. Carlowik, erstattet, Namens der in der ersten diesjährigen Sitzung gewählten Kommission, Vortrag über die Differenz zwischen den fürstl. reussischen Häu-

fern jüngerer Linie, dem Hause Reuß-Schleiz, eines Theils, und den Häusern Reuß-Lobenstein und Reuß-Ebersdorf, andern Theils, wegen des unter ihnen statt findenden Verhältnisses zu Vertheilung der Bundesleistungen.

Der eigentliche Differenzpunkt wird dahin angegeben: »Das Haus Schleiz wolle den auf der Volkszahl eines jeden Bundesstaates beruhenden Maasstab der Bundesmatrikel zum Grunde gelegt wissen, hauptsächlich darum: weil mit den Reichs- und Kreislasten auch der Maasstab zu deren Vertheilung erloschen, und die Bundesmatrikel für alle Bundesglieder verbindlich sey;« die Häuser Lobenstein und Ebersdorf aber behaupteten den hausgesetzlichen Maasstab, wonach vorhin die Reichs- und Kreislasten vertheilt worden seyen, weil die jüngere Linie im Bunde eine Gesamtheit konstituire, mithin die Bundesmatrikel nur den Maasstab für die Leistungen dieser Gesamtheit gegen den Bund abgebe, während das Beitragsverhältniß der einzelnen Häuser unter sich durch Hausverträge normirt sey; dieser hausgesetzliche Maasstab zur Subrepartition gründe sich auf ein gemeinschaftliches Verhältniß der gesammten jüngern Linie, habe sich nicht bloß auf die Reichs- und Kreislasten, sondern auch auf andere gemeinsame Lasten erstreckt, und sey daher weder durch die Auflösung des Reichs, noch auch nachher erloschen.«

Nach vorgelegtem Auszug der von beiden Theilen übergebenen Denkschriften und Erklärungen der höchsten Beetheiligten, und beigefügtem Gutachten der Kommission, beschloß die Bundesversammlung:

1) daß der für alle höchste und hohe Glieder des deutschen Bundes verbindliche Maasstab der Bundesmatrikel auch der Maasstab der Bundesleistungen eines jeden der fürstl. reussischen Häuser jüngerer Linie sey;

2) daß mithin jedes dieser fürstl. Häuser das nach obigem Maasstabe auf selbiges kommende Bundeskontingent vollständig zu stellen, auszurüsten, zu unterhalten, und in der durch die Kriegsverfassung des deutschen Bundes bestimmten Maasse stets in Bereitschaft zu halten habe;

3) daß die hohe Bundesversammlung — nach der in der Wiener Schlußakte, Art. 31, ihr aufgelegten amtlichen Verpflichtung — für die Vollziehung der Bundesgesetze und der in Gemäßheit ihrer Kompetenz von ihr gefassten Beschlüsse zu sorgen, und zu diesem Ende, nach Befinden, die erforderlichen Exekutionsmassregeln in Anwendung zu bringen — von den fürstlichen Häu-

fern Neuß, Lobenstein und Neuß, Ebersdorf binnen sechs Monaten eine Anzeige von der erfolgten völligen Herstellung und Ausrüstung des nach der Bundesmatrikel von Ihnen bereit zu haltenden Bundeskontingents erwarte;

4) daß die hohe Bundesversammlung, auf den Grund der Bundesakte, Anstand nehmen müsse, der Protestation der gedachten Häuser, wider die individuelle Eintragung der zu der fürstl. jüngern Linie Neuß gehörigen höchsten Häuser in die eben unter der Arbeit begriffene definitive Bundesmatrikel, die gewünschte Folge zu geben; und

5) daß den fürstl. Häusern jüngerer Linie Neuß anheim gestellt sey, die übrigen, in der vorliegenden Differenz zur Sprache gekommenen, streitigen Punkte, welche nicht, wie die oberwähnten, die Bundesverfassung, sondern die Rechtsverhältnisse dieser Häuser unter sich betreffen, zu deren Entscheidung also die hohe Bundesversammlung nicht berufen ist, auf dem durch die Erb- und Geschlechtsvereinigung aller fürstl. reussischen Häuser vom 10. 1668, S. 71, vorgezeichneten hausgesetzlichen Wege gütlich oder rechtlich zu beseitigen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 26. März. Es ist hier vor einigen Tagen ein seit einer Reihe von Jahren in England ansässiger jüdischer Handelsmann, der aber durch Verheirathung der hiesigen israelitischen Gemeinde angehört, auf Betrieb mehrerer englischer Häuser in Verhaft genommen worden. Derselbe hatte sich während seines Aufenthalts auf der Insel einen bedeutenden Kredit, besonders bei Fabrikanten, zu verschaffen gewußt, deren Waaren er als Expeditionsgut nach dem Continente sandte, bis er endlich, mit Hinterlassung einer Schuldenmasse von 3 bis 400,000 Gulden, heimlich davon ging. Seine britischen Gläubiger haben ihn bis hierher durch Emiffarien verfolgen lassen, die, wie man hört, seine persönliche Auslieferung verlangen. Man zweifelt jedoch um so mehr, daß diesem Ansinnen werde willfahrt werden, da es noch zweifelhaft erscheint, ob der Schuldner sich wirklich betrügerischer Mittel bedient habe, um sich jenen Kredit zu verschaffen, und weil selbst für diesen Fall die Engländer nicht befugt sind, auf das Recht der Gegenseitigkeit Anspruch zu machen, indem sie bekanntlich wegen Feines Verbrechers der Art, der auf ihre Insel sich flüchtet, einer auswärtigen Requisition Folge geben.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 15. März. Der neulich zu Baireuth arretirte Hr. Döring, eigentlich de Witt, studirte in den Jahren 1717, 18 und 19 zu Jena, wo er sich in demagogische Verbindungen einließ. Als die ersten Arrestationen der Herren dieser Verbindung erfolgten, flüchtete er nach England, und erfüllte das Morning-Chronicle mit Schmähungen gegen die deutschen Gouvernements. Beim Ausbruch der italienischen Revolution war er in Italien, wurde daselbst eingezo-gen, und blieb eine Zeitlang in den Gefängnissen von Mantua und Mai-

land. Es glückte ihm indessen, zu entkommen, und er begab sich nach der Schweiz, wo er seine Umtriebe wieder von neuem begann. (Etoile.)

Neuß, Greiz.

Greiz, den 23. März. Heute früh gegen 2 Uhr sind F. D. die regierende Fürstin Neuß, Greiz von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Frankreich.

Paris, den 27. März (Börsenschluß). 5prozent. Konfol. 105 Fr. 50 Cent.; östreichische Anleihe 96 $\frac{3}{4}$. Um 5 Uhr. - 5prozent. Konfol. 104 Fr. 15 Cent.

Paris, den 29. März. Gestern gegen Mittag fand die feierliche Bestattung der Ueberreste des Herzogs von Enghien, in der Kapelle des Schlosses von Vincennes, unter dem Donner der Kanonen und den Gewehrsalven der ausgerückten Garnison statt. — Die Ziwel des Saartuches trugen der Marquis d'Antichamp, der Baron la Rochefoucauld, Graf Karl Damas und Graf Bousoiz; Baron St. Jacques trug die Krone, Graf Cheffontaine den Degen, und Graf Joinville die Ordeu.

(Journ. d. Deb.)

Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. März.

Hr. Benj. Constant setzt seine Vertheidigung fort, und verläßt die Tribune nach einer sehr gemäßigten Konklusion.

Hr. Dubon folgt ihm auf der Rednerbühne, und führt neue Gründe, neue Angaben zu Aufrechthaltung der Unfähigkeitserklärung an, durch welche er Hrn. Constant aus der Reihe der Deputirten zu drängen beabsichtigt.

Er produzirt zuletzt einen Kaufkontrakt vom J. 1796, worin Hr. B. Constant Marquis de Rebecque, Schweizer von Geburt, genannt wird.

Hr. Constant erklärt, die Qualifikation als Marquis sey ein Falsum; er habe sich nie für einen solchen ausgegeben. Der Kaufkontrakt habe indessen seine Richtigkeit, und das Schweizer von Geburt, seinen Grund darin, daß er damals gerade, um das französis. Bürgerrecht wieder in Anspruch zu nehmen, das Gut gekauft, von dem der Kontrakt handele, um ein rechtliches Domizil in Frankreich zu haben.

Hr. Dubon provocirt auf Suspension des Hrn. Constant, selbst im Fall er sich als Franzos legitimiren sollte, da er erfahren habe, derselbe bezahle die erforderliche Steuer nicht.

Graf Girardin gibt zu verstehen, Hrn. Dubon's ganze Handlung gegen Hrn. Constant scheine auf eine einfache Chikane hinaus zu gehen.

Gen. Foy spricht für Hrn. Constant.

Debatten für und wieder.

Hrn. Constant's Sache wird endlich nach erfolgter Konstituierung der Kammer ausgesetzt.

Debatten über die Legalität der Wahlen im Allgemeinen.

Hr. Casimir Perrier sagt, namentlich die Pariser

Wahlen wären keineswegs die Erklärung des Willens der Majorität der Bürger.

Der Minister des Innern antwortet ihm mit sarkastischem Tadel, und nennt seine Aeußerungen unziemlich.

Die Revision der Wahlen wird indessen bis zum Schlusse der Versammlung fortgesetzt. (Etoile.)

Großbritannien.

London, den 26. März. (Durch Extragelegenheit.) 3proz. Konsol. $94\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$; dito in Rechnung $95\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$; columbische Bonds $69\frac{3}{4}$, $67\frac{1}{2}$; östreichische Anleihe $14\frac{1}{8}$ Pr.; mexikanische Anleihe $7\frac{7}{8}$ Pr.; griechische Anleihe $\frac{3}{4}$ Pr.; russische Anleihe $96\frac{1}{8}$; chilische Anleihe 81.

Das berühmte Parlamentsglied, Hr. Scarlett, ist zu York gestorben.

Das Schiff Lustania, das am 16. Jan. von Rio-Janeiro abgegangen war, überbringt die Nachricht, daß mehrere Engländer daselbst ermordet worden seyen; unter andern nennt man einen jungen Seeoffizier, Hr. Lane, der in dem Augenblicke erdolcht wurde, wo er ein Kanot bestieg, um sich an sein Schiff zu begeben.

Schweiz.

Karlsruhe, den 1. Apr. Ein Reisender, welcher so eben aus der Schweiz zurückkehrt, berichtet: er habe von Bern bloß noch bis Thun seine Reise fortsetzen können, an welchem letzteren Orte der in beispielloser Menge gefallene und noch fallende Schnee ihm das Weiterreisen schlechterdings unmbglich gemacht habe. — Seit Menschengedenken hat in den Schweizertälern und auf den Alpen keine so ungeheure Schneemasse gelegen, und es schneite noch unausgesetzt, als er am vergangenen Samstag, den 27. März, Thun verließ.

Verschiedenes.

In Redruth (England) erhängte ein junges, durch Religion zur Schwärmerin gewordenes Mädchen ihren 7jährigen Bruder, indem sie hingerichtet zu werden und ihren Bruder aus der gottlosen Welt in den Himmel zu bringen wünschte.

Man hatte Nachrichten über die Expedition des Kapitäns Duperré, vom Mai 1823. Er hatte in dem sogenannten gefährlichen Archipel, unweit den Gesellschaftsinseln, vier Inseln entdeckt, denen er die Namen Clermont-Tonnerre, Lostange, d'Augier und Freycinet beilegte. Da es ihm der mißtrauische Charakter der Einwohner unmbglich machte, Verbindungen mit ihnen anzuknüpfen, so segelte er nach Orateite, dessen sittlichen und gesellschaftlichen Zustand er, durch das von engl. Missionarien eingeführte Christenthum, außerordentlich verbessert fand.

Dienstnachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben

den geheimen Kirchenrath Daub zu Heidelberg und den Hofrath Prof. Schaffroth zu Freiburg als Prorektoren der Universitäten Heidelberg und Freiburg für das Studienjahr von Ostern 1824 bis dahin 1825 zu beständigen geruht.

Auch haben Höchst dieselben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Medizinalassessor D. Bauer die Hospitalarzt- und Stadtphysikarsassistentenstelle dahier, so wie dem D. Hochstetter die Besorgung der Hospitalkranken unter Leitung des Medizinalassessors Bauer zu übertragen; ferner

den seitherigen Amtsassessor Wagner in Stockach zum Universitätsamtmanu in Freiburg zu ernennen, und dem Kreisrath Billinger, welcher diese Stelle seither bekleidet hat, in sein voriges Verhältniß zu versetzen; dem bei dem bischöflichen Vikariat zu Bruchsal angestellten Kanzlisten Becker den Charakter als Kanzleisekretär zu ertheilen;

dem bisherigen Lieutenant Maximilian von Weinshardt vom 2ten Dragonerregiment das erledigte Forstrevier Lühelstetten zu verleihen, und denselben zum Oberjäger zu ernennen; auch

den Zetelverwalter, Rechnungsrath Schrodt zu Mannheim,

die Kreissekretärs Hall in Konstanz, Obermeyer in Freiburg, und Stuhmann in Mannheim, so wie den Amtsrevisor Bruder zu Zell am Harmsbach wegen seiner Kränklichkeit in Ruhestand zu versetzen, und dessen bisherigen Bezirk mit dem Amtsrevisorat Gengenbach zu vereinigen;

den Stabswundarzt Frey in Kenzingen dagegen in Pensionsstand zu versetzen; endlich

das durch Pensionirung des Försters Müttlinger erledigte Forstrevier Zentern dem Jägerpurschen Ludwig Mast aus Freiburg zu übertragen.

S. k. H. haben ferner gnädigst geruht, die erledigte Pfarrei Niedern im Seekreis dem Pfarrer Joh. Bapt. Haag von Mast zu übertragen, wodurch die letztere gleichfalls im Seekreise gelegene Pfarrei vakant wird.

Auch haben Höchst dieselben der fürstl. fürstbergischen Präsentation des Pfarrverweisers Joseph Jäger zu Emmingen ab Egg die Staatsgenehmigung ertheilt.

Vakant sind:

- Das Diakonat zu Pforzheim, durch Versetzung des bisherigen Diak. Gottschalk.
- Die Pfarrei Dyingen, Dekanats Freiburg im Dreisamkreise, durch Ableben des Pfarrers Bodermer.
- Die fürstl. fürstbergische Pfarrei Biesendorf, Amts Engen, durch Versetzung des Pfarrers Heim.
- Die Pfarrei Hainingen, Amts Lörrach, durch Beförderung des Pfarrers Bürklin.
- Die Pfarrei Schmieheim, im Kinzigkreis, durch Beförderung des Pfarrers Engler.

H. W. G. Mann, Redakteur.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.**

31 März.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 4,9 L.	† 1,4 G.	61 G.	SW.
M. 8	27 Z. 5,5 L.	† 4,0 G.	52 G.	W.
M. 9	27 Z. 6,1 L.	† 2,0 G.	60 G.	W.

Trüb und Schneegestöber — mehr und weniger be-
wölkt, Schneeflocken — sternenhell.

Todes-Anzeige.

Den, nach vierjährig schmerzhaftem Krankenlager, an
Atheroschwäche und Entkräftung, heute Mittag 12 Uhr er-
folgten Tod ihrer un-ererblichen Mutter, der Frau Rech-
nungsrath Hennig Wittib, geb. Weis, zeigt ihren ver-
ehrten Verwandten und guten Freunden, unter Vereitigung
aller Beileidsbezeugungen, sich selbst aber als einzige Hin-
terbliebene zu fernerm Wohlwollen empfehlend an,
die ledige Tochter,
Karoline Friederike Hennig.

Kunst-Anzeige.

Unterzeichnet hat die Ehre, einem hohen Adel und
verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er
Freitag, den 2., und Samstag, den 3. April,
mit seinen Metamorphosen und mechanischen Sentänzen
die ersten zwei Vorstellungen giebt. Der Schauplatz ist im
Saale zum rothen Hause; der Anfang um 7 Uhr. Das
Nähere besagt der Anschlagzettel.

Hornung, Mechanikus.

Bekanntmachung.

Da die Auspielung des Steckenhofs am 3. Mai d. J.
unfehlbar beginnt, so wird anmit noch bekannt gemacht, daß
bei den H. H. Kollektors außerhalb Karlsruhe nur noch bis
zum 18. des laufenden Monats April, und in Karlsruhe nur
noch bis zum 28. d. M. Loose abgegeben werden dürfen. Zugleich
werden Alle, welche sich für Loose eingeschrieben haben, ein-
getretener besonderer Verhältnisse wegen, hiermit freundlich
aufgefordert, bis zum 15. d. M. ihrem Einschreiben durch Ab-
sagung der Loose und Erlegung des Geldbetrags, so weit es
noch nicht geschehen ist, Genüge zu leisten.

Karlsruhe, den 1. April 1824.

Der Vormund der Forstmeister v. Teuflichen
Kellern.
v. Sensburg.

Stoßach. [Fahndung.] Johann Eduard Keil
von Landsbut in Baiern hat sich dahier unter dem angenom-
menen Namen Philipp Eduard Knidel als Scribent auf-
gehalten.

Gestern wurde von Selte der Königl. Baierschen Komman-
dantschaft der Stadt und Festung Lindau dessen Auslieferung
begehrt, weil er sich als ehemaliger Fourierpraktikant bei dem
zu Lindau in Garnison gelegenen Königl. Baierschen 1. Na-

tionalsfeldbataillon verschiedener Betrügereien schuldig, und sich
während der Untersuchung flüchtig gemacht haben soll. Der-
selbe mußte aber auch hier sich seiner Arretirung durch die Flucht
zu entziehen, daher wir sämtliche betreffende Behörden er-
suchen, auf denselben fahnden, und ihn im Veretungsfall an-
ber liefern zu lassen.

Da derselbe zum Theaterwesen viele Neigung, und, nach
hier abgelegter Probe, einiges Geschicke hat, auch mit ver-
schiedenen ambulanten Schauspielern und Schauspielerinnen in
vertrauter Bekanntschaft steht, so ist es nicht unwahrscheinlich,
daß er bei irgend einer wandernden Schauspieler-Truppe un-
terzukommen suchen wird.

Stoßach, den 25. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

M. Mors.

Signalment.

Derselbe ist ohngefähr 30 Jahre alt, 5' 2 oder 3" hoch,
hat blonde Haare, graue Augen, eine kleine stumpfe Nase,
einen gut geformten kleinen Mund, rundes doppeltes Kinn,
blaßes rundes Angesicht mit vollen Wangen, und gute weiße
Zähne. Besonders kennlich ist derselbe an seiner kleinen wohl-
beleibten Figur, aufrechten Stellung mit gravitätischem Gang,
und an seiner lebhaften Sprache, in der er sich gut und ge-
bildet ausdrückt.

Er trug bei seiner Entweichung einen Ueberrock von dunkel-
blauer Farbe, mit Knöpfen vom nämlichen Luche, und dar-
unter einen schwarzen Frak, dann lange, blaue, tüchene, über
die Stiefel gehende Beinkleider, und eine russische Kappe mit
ledernem Schild.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Frei-
tag, den 2. April, werden in der neuen Herrengasse, im Hause
des Hrn. Baumeister Fischer, Vormittags um 9 Uhr, ein
paar Ehaisenpferde, gleicher Farbe, gegen baare Bezahlung,
versteigert werden.

Karlsruhe. [Garten zu verkaufen.] Ein Mor-
gen Garten, nahe am Eitlinger Thor, zwischen dem Beyers-
heimer Weg und der Kriegsstraße, ist aus freier Hand zu ver-
kaufen. Von wem, sagt das Zeitung-Komptoir.

Heidelberg. [Apothekenzu verkaufen.] In
Weinheim an der Bergstraße ist eine frequente Apotheke aus
freier Hand zu verkaufen, die gleich kann angetreten werden.
Die Liebhaber wenden sich in frankirten Briefen an
H. Mays und Komp. dahier.

Karlsruhe. [Kommiss-Stelle.] In eine starke
Detail-Handlung in einer Landstadt des Neckarkreises könnte
ein braver junger Mensch auf billige Bedingungen entweder
gleich oder bis Ostern eintreten. Im Zeitung-Komptoir das
Nähere.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In einer
Stadt im Ausland wird in eine Konditorei und Speisereihand-
lung ein junger Mensch von ordentlichen Eltern in die Lehre
gesucht. Das Nähere erfährt man in frankirten Briefen im
Zeitung-Komptoir.

Karlsruhe. [Erklärung.] Häufige Irrun-
gen veranlassen den Untenstehenden, hiermit öffentlich
zu erklären: Daß, außer ihm und seiner Familie, hier
Niemand mehr lebt, der seinen Namen führt, und also
auch die Firma: C. F. Macklots Hofbuchdruck-
rei, nicht mehr existirt.

P. Macklot.